

Antrag der CDU-Ratsfraktion

Antrag:

Es wird beantragt ein Queren der Wilhelmstraße zwischen Hochstraße und Corneliusstraße für jeglichen Verkehr (außer Rettungsdienste) zu untersagen und die Steckpoller gegen das Herausziehen durch Bewohner und im Besonderen Taxen- und Lieferverkehr zu sichern.

Dabei sind auch der Graf-Engelbert-Platz und die Alte Rathausstraße mit einzubeziehen.

Die Zufahrt in den Altstadtbereich zwischen Cornelius- und Wilhelmstraße soll ausschließlich über die Neugasse erfolgen.

Es ist eine Einbahnstraßenführung vorzunehmen Herzogstraße bis Marienstraße

Eine Taxenzufahrt über die Hochstraße in die Wilhelmstraße ist auszuschließen.

Bei Zuwiderhandlung muss es ein wirksames Altstadtverbot geben.

Privatverkehr ist mit Anwohnerausweis bzw. für Ladebetrieb und Zu- und Abfahrt mit Behindertenausweis zuzulassen.

In der Altstadt ist ein generelles Parkverbot außer auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen sicherzustellen.

Begründung:

1. Der wesentliche Taxenverkehr in der Altstadt resultiert aus der Abkürzungsmöglichkeit Nord/Süd über die Wilhelmstraße. Dabei ist es als durchaus als üblich anzusehen, dass Fahrer auch des Liefer- und Taxenverkehrs aber auch der Anwohner die Steckpoller entfernen und seitlich liegen lassen. Das führt zu nicht unerheblichem „Schleichverkehr“.
2. Die Wilhelmstraßenzufahrt Hochstraße ist die „zeitliche“ Abkürzung zum Stellplatz Oberstadt-Parkpalette (Deshalb wird dort durch die obere Wilhelmstraße auch relativ schnell gefahren).
3. Bei einem Notfall in der Altstadt kann jemand nur noch mit dem Krankentransportwagen ins Krankenhaus gebracht werden. Sollte dort jemand dann nach ambulanter Behandlung wieder nach Hause geschickt werden, kann er wiederum kein Taxi nutzen, sondern benötigt erneut das KTW. Das gilt natürlich auch für den normalen Entlasspatienten nach Krankenhausaufenthalt.
4. Schweijk, Spieß, Anni Pretz, Il Mio, Galerie, kleiner Prinz, und weitere Gastronomien können bei Feiern die An- und Abfahrten von Senioren und Gehbehinderten nicht mehr sicherstellen. Familienfeiern werden abgesagt. Bei einsetzendem Schneefall oder Starkregen können manche die Gastronomien nicht verlassen ohne durchzunässen oder Sturzrisiken einzugehen.

Rüdiger Wilde